



## **Schulhausordnung Schule Münchenbuchsee**

**Diese Schulordnung gilt während der Zeit des Schulbetriebs**

Die Schule ist ein Ort der Begegnung. Regeln und Strukturen helfen, den Ort für alle angenehm zu gestalten. Rücksichtnahme, Fairness, Respekt, Sauberkeit und Toleranz sind zentrale Werte nach denen wir hier leben. Den Anordnungen der Lehrpersonen und der Hauswertschaft ist Folge zu leisten. Diese Schulhausordnung hat Gültigkeit für alle Nutzerinnen und Nutzer der Schulanlage während den Schulöffnungszeiten.

### **1. Schulöffnungszeiten**

- a. Die Schulhäuser dürfen erst ab 7.20 resp. 13.20 Uhr betreten werden. Ausnahmen werden schulhausintern geregelt.
- b. Die Schulhäuser dürfen erst 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn, vor den übrigen Lektionen erst bei Pausenbeginn betreten werden.

### **2. Allgemeines**

- a. Der Konsum von Suchtmitteln, namentlich von Alkohol, Nikotin und anderen Drogen sowie von E-Zigaretten und E-Shishas ist auf sämtlichen Schularealen und bei Schulanlässen untersagt.
- b. Auf sämtlichen Schularealen ist für Schülerinnen und Schüler der Gebrauch von elektronischen Geräten wie Handys, MP3-Playern o. ä. nicht erlaubt. Diese dürfen nur in ausgeschaltetem Zustand (nicht Standby) mitgeführt werden. Ausnahmen regeln die Lehrpersonen.
- c. Es dürfen keine Waffen und Spielzeugwaffen oder andere gefährliche Gegenstände in die Schule mitgebracht werden.
- d. Das Kauen und Ankleben von Kaugummis sowie das Spucken ist auf sämtlichen Schularealen nicht gestattet.
- e. Das Tragen von Kopfbedeckungen ist nur im Freien erlaubt. Über Ausnahmen befindet die Bildungskommission.
- f. Entstandene Schäden sind umgehend einer Lehrperson zu melden. Durch Absicht oder Unachtsamkeit entstandene Schäden werden auf Kosten der Beteiligten behoben.
- g. Essen und der Konsum von Süssgetränken im Innenbereich der Schulhäuser und Turnhallen sind nicht erlaubt.
- h. Alle Benutzerinnen und Benutzer achten darauf, dass der Unterrichtsbetrieb in keiner Weise gestört wird.
- i. In den Schulgebäuden werden keine Gegenstände herumgeworfen.

### **3. Schulbetrieb**

- a. Während der Schulzeit sind von den Schülerinnen und Schülern Hausschuhe zu tragen. Als Ausnahmen gelten technische Werkräume, die Schulküche und die Chemiezimmer.
- b. Kleider, Turnzeug und Schuhe werden an den dafür vorgesehenen Stellen deponiert.
- c. Schülerinnen und Schüler dürfen sich nur in Begleitung einer Lehrperson in den Spezialräumen, Sporthallen und in der Schwimmhalle aufhalten.
- d. Fremde Klassenzimmer werden nur mit Erlaubnis einer Lehrperson betreten.

### **4. Pausenordnung**

- a. Die grosse Pause wird draussen verbracht.
- b. Bei schlechtem Wetter entscheiden die Lehrpersonen, wo sich die Schülerinnen und Schüler während der Pause aufhalten dürfen.
- c. Das Schulareal darf während der Unterrichtszeit nicht verlassen werden.
- d. Das Herumfahren mit Motorfahrrädern, Velos, Scootern, Rollbrettern und weiteren mobilen Geräten ist auf den Schulhausarealen verboten. Pädagogisch begründete Ausnahmen werden schulhausintern geregelt.
- e. Es ist verboten Bälle und Schneebälle gegen Gebäude zu werfen. Zonen zum Ballspiel werden schulhausintern definiert.
- f. Die Anordnungen der Pausenaufsicht sind zu befolgen.

### **5. Parkieren von Fahrzeugen**

Alle Fahrzeuge sind am dafür bestimmten Platz zu parkieren.

### **6. Abfall**

Kehricht wird in den dafür vorgesehenen Behältern getrennt entsorgt.

### **7. Genehmigung**

Diese Schulhausordnung wurde durch die Bildungskommission am 25. April 2018 genehmigt.